

-
- Persistenter Identifier:** 1529487027376_1884
- Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1884
- Signatur:** XIX/135.2-3,1884
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/
- Abschnitt:** Neubau der vereinigten Hospitäler St. Spiritus und St. Georg zu Groß-Salze bei Magdeburg.
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/8/LOG_0009/

Ein Rückblick auf das Jahr 1883.

Beim Beginne eines neuen Jahres liegt es im Interesse eines Jeden, eine Betrachtung über das verfloßene Jahr anzustellen, einestheils, um sich noch einmal zu vergegenwärtigen, was dasselbe Gutes und Böses gebracht, anderentheils, um sich klar zu machen, was man selbst in demselben geleistet hat, damit man danach ermessen kann, ob man auf dem jetzigen Wege weiter schreiten, oder ob man Arbeit und Grundsätze in anderer Weise regeln müsse. In diesem Sinne wollen auch wir einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr werfen.

Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches hat uns das neue Krankenkassengesetz gebracht, welches zur Zeit zwar nur mit seinen vorbereitenden Arbeiten in Kraft getreten ist, welches aber vor Ablauf des so eben begonnenen Jahres seine Wirksamkeit erreichen wird. Wir können hierbei nur unsere bereits früher ausgesprochene Ansicht wiederholen und den Anschluß, resp. Eintritt in die bestehenden freien eingeschriebenen Hilfskassen event. die schleunige Errichtung neuer derartiger Hilfskassen empfehlen.

Einen weiteren Rückschritt, in Bezug auf die Gewerbefreiheit, hat die gewerbliche Gesetzgebung zwar speziell für die Baugewerbe und den Handwerkerstand überhaupt im verfloßenen Jahre nicht gemacht, jedoch wird die nächste Session des Deutschen Reichstages aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens Versuche nach dieser Richtung hin bringen. Die Versprechungen, welche das Centrum für Innungszwang etc. im verfloßenen Jahre gemacht hatte, haben zum Schlusse desselben in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember bereits greifbare Gestalt gewonnen. Die Redner des Centrum haben geradezu die Behauptung aufgestellt, daß das Vagabondenthum durch die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit und die Aera Falk herbeigeführt sei, daß dagegen die gute alte Zeit dieselbe nicht gekannt habe. Es wurde die direkte Forderung an die Regierung gestellt, wenn sie wirklich geneigt sei, die Wunde zu heilen, welche das Vagabondenthum geschlagen habe, dann dafür Sorge zu tragen, daß ein Innungswesen mit Beitrittspflicht jedes Berechtigten wieder aufgerichtet und überhaupt mit der modernen Gesetzgebung gebrochen werde.

Was sagen denn nun dazu unsere Zünftler; werden sie auch hier wieder mit dem Centrum durch Dick und Dünn gehen? Wir können kaum glauben, daß sie so weit gehen werden und wir werden in dieser Ansicht dadurch bestärkt, weil ja unsere Zünftler, wie wir bereits mehrfach gezeigt haben, ganz andere Wünsche

hegen, für welche sie in den sogenannten freien Innungen, wie sie sich dieselben konstruirt haben, bessere Erfüllung hoffen, als in den Zwangsinnungen.

Wenn wir nun auf die Fortschritte eingehen, welche diese sogenannten freien Innungen im vergangenen Jahre gemacht haben, so können wir zu unserer Freude konstatiren, daß dieselben äußerst geringe gewesen sind. Dagegen können wir aber zu unserer noch größeren Freude konstatiren, daß die wirklich freien Vereinigungen der Gewerbetreibenden, insonderheit die Gewerbevereine, eine stets wachsende Ausdehnung gewonnen haben.

Auch die gewerblichen Unterrichtsanstalten haben im verfloßenen Jahre nicht nur an Frequenz bedeutend zugenommen, sondern auch ihre Zahl hat sich erheblich vermehrt, was als ein Zeichen für die Erkenntniß des Gewerbebestandes gelten kann, daß nur in der fortschreitenden Bildung die Hebung desselben zu erstreben ist und erreicht werden kann.

Im Allgemeinen kann also der Gewerbebestand und im Speziellen auch das Baugewerbe mit Befriedigung auf das verfloßene Jahr zurückblicken, zumal mindestens kein Rückgang in den Geschäften, sondern eher ein Heben derselben zu konstatiren ist. Wir glauben jedoch, daß Jeder an seinem Plage auch in dem neuen Jahre voll und ganz seine Schuldigkeit thun muß, damit in demselben kein Rückschritt zu verzeichnen ist, sondern vielmehr immer mehr dahin gestrebt werde, das bisher Erreichte nicht allein nicht wieder zu verlieren, sondern es auch zum Segen des ganzen Standes immer weiter auszubauen und zu verbessern.

Auch wir wollen im neuen Jahre dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren, sondern mit ganzer Kraft bestrebt sein, so viel an uns liegt, daß der Gewerbebestand auf der Höhe der Zeit stehe. Wir bitten deshalb unsere Fachgenossen, uns in diesem Streben redlich zu unterstützen und mit uns den Blick in die Zukunft und auf die Hebung und das Gedeihen des gesammten Gewerbebestandes gerichtet zu halten. Mögen die Bestrebungen der Gegner auch scheinbar zeitweilig zum Siege gelangen, das Gute wird schließlich immer durchdringen. Aber die Hände dürfen wir nicht in den Schooß legen, denn verloren ist nur der, welcher sich selbst aufgibt.

Also vorwärts mit frischen Kräften und frohem Muth!

—er.

Neubau der vereinigten Hospitäler St. Spiritus und St. Georg zu Groß-Salze bei Magdeburg.

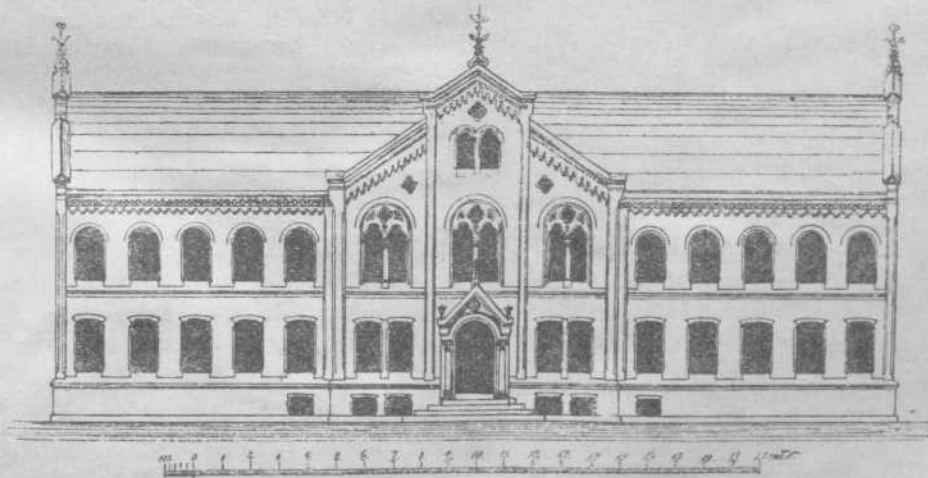
(Hierzu 2 Fig.)

Die alten Gebäude der in neuerer Zeit vereinigten Hospitäler zu St. Spiritus und St. Georg, von denen das eine in der Nähe der Stadt Groß-Salze, das andere dicht bei einer von Friedrich dem Großen daselbst angelegten Kolonie belegen ist, befanden sich schon seit langer Zeit in Folge ihres theilweise hohen Alters (Kapelle und Hauptgebäude sind mindestens 300 bis 400 Jahre alt) in einem so schlechten baulichen und unwohnlichen Zu-

stande, daß ein Neubau derselben unerlässlich war. Die Wohngebäude, für ganz arme Hospitaliten bestimmt, hatten z. B. für alle Bewohner zusammen nur ein einziges Wohnzimmer, in welchem zu gleicher Zeit der haufällige Herd angebracht war.

Das Kuratorium erhielt daher von der königlichen Regierung zu Magdeburg ein Projekt, welches auch von ihm genehmigt

und der Bau in den Jahren 1880/81 zur Ausführung gebracht wurde. Als Bauplatz für den Neubau sollte das Terrain des einen Hospitals St. Spiritus bei Groß-Salze auf Wunsch des Kuratoriums benützt werden und zeigte sich nach Abbruch der alten Gebäude guter Baugrund, aus einer starken Kiesschicht bestehend, schon bei ungefähr 1,50 m Tiefe.



stande, daß ein Neubau derselben unerlässlich war. Die Wohngebäude, für ganz arme Hospitaliten bestimmt, hatten z. B. für alle Bewohner zusammen nur ein einziges Wohnzimmer, in welchem zu gleicher Zeit der haufällige Herd angebracht war.

Das Kuratorium erhielt daher von der königlichen Regierung zu Magdeburg ein Projekt, welches auch von ihm genehmigt

Das Hauptgebäude 29,72 m lang, 13,46 m tief, mit einem 10,26 m breiten Mittelbau, ist zweistöckig, in romanisirendem Backsteinrohbau erbaut und enthält im 3,15 m hohen Erdgeschoß vier größere Wohnungen, jede aus Stube und Kammer, und acht kleinere dergleichen, nur aus einer Stube bestehend. Im ebenfalls 3,15 m hohen Stockwerk ist außer vier größeren und sechs klei-

neren Wohnungen noch ein Besaal eingerichtet, da den theilweise in sehr hohem Alter stehenden Hospitaliten der Weg zur Kirche im Winter vielfach zu weit sein würde.

Von der Einrichtung wirklicher Küchen sollte nach Anordnung des Kuratoriums aus Sparamkeitsrücksichten Abstand genommen werden, da jede Wohnung nur von einer, höchstens von zwei Personen bewohnt werden sollte, und die Küchengeräthe der meist recht armen Fassen sich nur auf wenige Gegenstände beschränken. Dafür sind vor den Wohnungen auf dem 3,20 m breiten, im Winter den alten Leuten als Spaziergang dienenden Korridor kleine Räume von 1 m Breite und 0,90 m Tiefe abgetrennt, welche, als Küchen dienend, über sich in einen großen

Unterbringung von Brennmaterialien ein besonderes Gebäude auf dem Hofe errichtet ist, welches auch, um den Hospitaliten, welche noch rüstig sind, die Möglichkeit eines kleinen Nebenverdienstes zu gewähren, noch eine Werkstätte, außerdem aber noch die Aborte und eine Leichenkammer enthält. Der Dachboden des Gebäudes ist vorläufig ganz frei und soll Raum für eine später event. nothwendig werdende Vermehrung der Wohnungen darbieten.

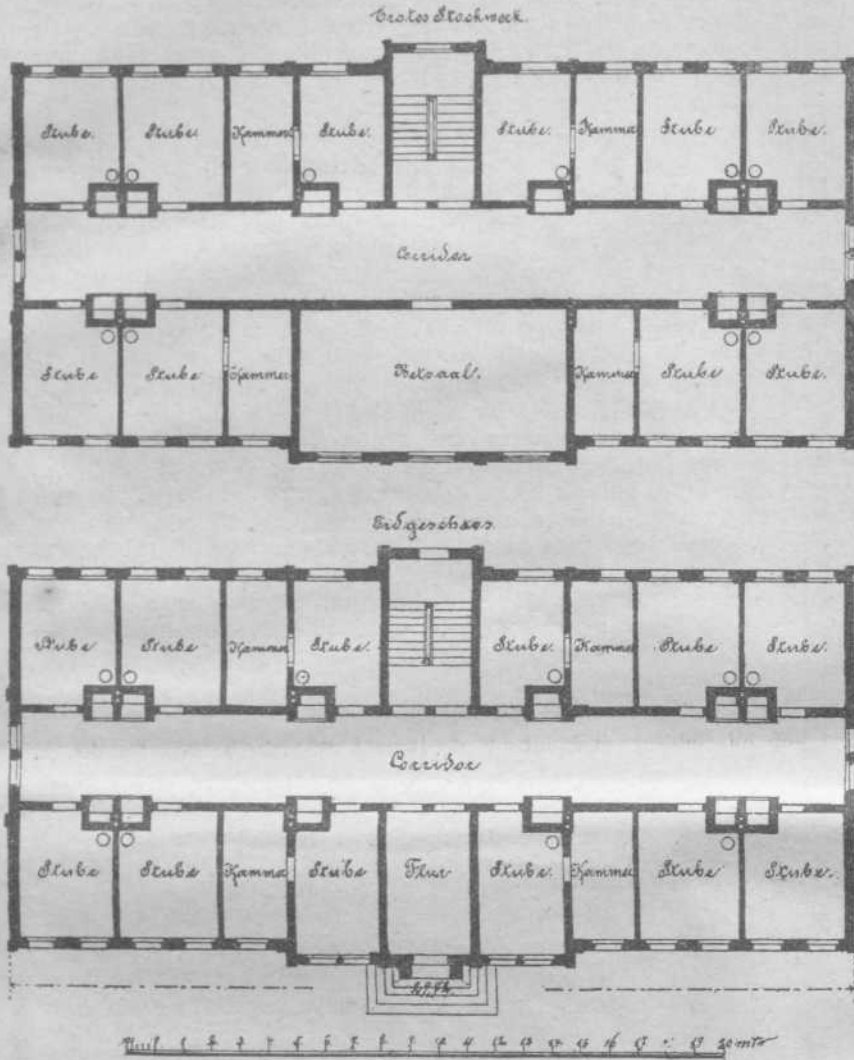
Das Gebäude ist in seinem Fundament- und Pliethenmauerwerk aus lagerhaften Kalkbruchsteinen der dortigen Gegend und Umfassungs- sowie Scheidewände ganz massiv aus Mauersteinen erbaut. Die Fagaden sind mit hellgelben Greppiner Verblendsteinen bekleidet, dagegen Liffenen, Haupt- und Brustgesimse in rothen Formsteinen aus der Thonwaarenfabrik der Magdeburger Bau- und Kreditbank, vormals D. Durigneau, angefertigt, so daß der kleine Bau ein ganz wirkungsvolles Aeußere zeigt.

Die Keller, welche etwa die Hälfte des Souterrains einnehmen, sind mit Kappengewölben überspannt. Die Treppen wurden der Feuerficherheit wegen massiv ausgeführt und die in Cement gemauerten, mit eichenen Bohlen belegten Rollschichtstufen auf einhäufigen Kappengewölben aufgemauert.

Das Dach ist mit englischem Schiefer eingedeckt und sind die Firstblumen der Giebelverzierungen in theilweise vergoldetem Schmiedeeisen hergestellt.

Von der zuerst projektierten Anbringung der Aborte in direkter Verbindung mit dem Gebäude wurde später auf ausdrücklichen Wunsch des Kuratoriums Abstand genommen.

Die Ausführung des ganzen Baues ist in höchst solider Weise durch die General-Entreprise des Zimmermeisters Rhenuß zu Groß-Salze geschehen, und stellten sich die Kosten der ganzen Bauausführung bei thunlichster Kostenersparniß folgendermaßen heraus:



Tit. I. Erdarbeiten	330,03 M.
„ II. Maurerar. inkl. Material	23440,91 „
„ III. Steinmetzarb. inkl. Material	1693,06 „
„ IV. Zimmerarb. inkl. Material	10583,94 „
„ V. Bildhauerarbeiten	420,00 „
„ VI. Asphaltarbeiten	237,29 „
„ VII. Stuckerarbeiten	826,43 „
„ VIII. Dachdeckerarbeiten	2085,67 „
„ IX. Klempnerarbeiten	384,60 „
„ X. Tischlerarbeiten	2913,76 „
„ XI. Schlosserarbeiten	2470,50 „
„ XII. Glaserarbeiten	652,00 „
„ XIII. Malerarbeiten	1615,71 „
„ XIV. Töpferarbeiten	2334,00 „
„ XV. Insgemeinkosten	2808,02 „

Daher Gesamtbaukosten 52795,90 M.

deutschen Schornstein endigen und mit einem einfachen, gemauerten, eine Kochplatte mit zwei Ringen enthaltenden Herd versehen sind.

Um die in diesen kleinen Küchen nicht Platz findenden Kochgeschirre unterzubringen, sind auf dem Korridor große Spinden aufgestellt worden. Die Heizung der Stuben ist mittels eiserner Füllreguliröfen vorgesehen.

Jede Wohnung hat noch eine kleine Kellerabtheilung erhalten zur Aufbewahrung des Gemüses, der Kartoffeln zc., während zur

Bei der Größe der bebauten Grundfläche von 567,16 qm haben sich die Gesamtbaukosten eines Quadratmeters sonach auf 93,09 Mk. belaufen, was in Anbetracht der sehr soliden Ausführung gewiß ein höchst mäßiger Preis genannt werden muß. Die Kosten des obenerwähnten Nebengebäudes, welches die Aborte, die Werkstätte zc. enthält, sind jedoch in obigen Preisen nicht mit inbegriffen. Dagegen sind von den Insgemeinkosten noch die Anlage einer kurzen Befriedigungsmauer und einiger Gartenanlagen bestritten worden.

Jährliche Unterhaltungskosten von Gebäuden.

Bei Festsetzung der jährlich aufzuwendenden Unterhaltungskosten eines Gebäudes oder Bauwerkes, d. h. Ermittlung derjenigen Summe, welche aufzuwenden ist, um das Gebäude im baulichen Zustande zu erhalten und es vor dem vorzeitigen Verfall zu schützen, ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Die Dauer eines Gebäudes, d. h. die Zeit, in welcher trotz angewandter Reparatur, das Gebäude zum Abbruch reif wird, hängt von der mehr oder minder sorgfältigen Ausführung mit solidem Material ab.
2. Sind die nothwendigen Reparaturen nicht vorgenommen, so wird die Dauer des Gebäudes verkürzt.
3. Die jährlich zur baulichen Unterhaltung des Gebäudes aufzubringenden Mittel wachsen nicht in stets sich gleichbleibendem Verhältniß, sondern sind in den ersten Jahren verhältnißmäßig geringer, als in den folgenden.

Halten wir nun die von Eytelwein u. A. aufgestellten und in der Praxis zutreffenden Prozentsätze der jährlichen Unterhaltungsquote fest, wonach dieselben betragen:

	Prozentsatz der jährlichen Unterhaltung, in Jahren.	Dauer des Gebäudes in Jahren.
1. Bei städtischen oder ländlichen Wohngebäuden mit herrschaftlichem Ausbau 4—4,5 m lichter Höhe der Etagen, solideste Ausführung	1/2	200
2. Bei monumentalen öffentlichen Gebäuden	1/2	400
3. Bei städtischen Kirchen	1/2	500
4. Bei städtischen und ländlichen Wohngebäuden guter bürgerlicher Ausstattung, 3,75 m lichte Höhe der Etagen	3/4	150